

KFZ-HAFTPFLICHT

BESONDERE BEDINGUNG KH042E

BERGUNGSKOSTEN

Versicherungsschutz besteht auch für die Kosten einer notwendigen Bergung des versicherten Kraftfahrzeuges nach einem Unfall bis maximal EUR 1.500,-- wenn der Versicherungsnehmer die tatsächlich aufgewendeten Bergungskosten dem Versicherer nachweist.